

Infosheet Weiterbildungsförderungen für die Mediator*innenausbildung bei ImKonsens in Leipzig



Zunächst müssen Sie wählen, ob Sie als Privatperson oder Ihr Unternehmen die Ausbildungskosten übernehmen. Je nach Bundesland, in dem Sie wohnen bzw. in dem Ihr Unternehmen sitzt, kommt für Sie das Programm der Sächsischen Aufbaubank (linke Spalte) bzw. die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (rechte Spalte) in Frage. Diese Übersicht ist nur als grobe Orientierung zu verstehen. Bitte informieren Sie sich, ob alle Voraussetzung auf Sie zutreffen. Wir unterstützen Sie gerne in diesem Prozess!

	Privatperson		Unternehmen	
	Weiterbildungsscheck – individuell	Weiterbildung Direkt	Weiterbildungsscheck – betrieblich	Weiterbildung Betrieb
Förderer	Sächsische Aufbaubank Link zur Homepage Link zu den Förderrichtlinien	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Link zur Homepage Link zu den Förderrichtlinien	Sächsische Aufbaubank Link zur Homepage Link zu den Förderrichtlinien	Investitionsbank Sachsen-Anhalt Link zur Homepage Link zu den Förderrichtlinien
Für welches Bundesland?	Wohnsitz in Sachsen	Wohnsitz in Sachsen-Anhalt	Unternehmen in Sachsen	Unternehmen in Sachsen-Anhalt
Voraussetzungen	Beschäftigte mit Bruttoeinkommen > 2.900€ können die Förderung nur dann in Anspruch nehmen, wenn u.a. das Beschäftigungsverhältnis befristet ist.	Beschäftigte mit Bruttolohn < 4.575€	Unternehmen (gefördert werden nur Unternehmen mit <250 Mitarbeitende, bei Sozialunternehmen keine Begrenzung), Selbständige und Einrichtungen	Unternehmen, Selbständige und Einrichtungen
Wie viel wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> - 50 % für Personen mit Hauptwohnsitz in Leipzig - 70 % für Personen außerhalb von Leipzig - 50 % wenn das Bruttolohn zwischen 2.900€ und 4.300€ liegt 	<ul style="list-style-type: none"> - 90 % bei Bruttolohn < 1.500€ - 80 % bei Bruttolohn <2.500€ ODER Teilzeit (<30h) - 60 % für alle anderen Berechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> - 70 % für Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss, Auszubildende sowie Beschäftigte ab 50 Jahren - 50 % für alle anderen - 40 % bei Sozialunternehmen > 500 Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> - 80 % für ältere Beschäftigte, gering qualifizierte Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte - 70 % für Unternehmen < 11 Beschäftigte - 60 % für Unternehmen < 250 Beschäftigte - 40 % für Unternehmen > 250 Beschäftigte
Wer stellt den Antrag?	Teilnehmende	Teilnehmende	Arbeitgeber	Arbeitgeber
Bearbeitungsfrist	Am besten 8 Wochen vor Beginn der Jahresausbildung	Am besten 8 Wochen vor Beginn der Jahresausbildung	Am besten 8 Wochen vor Beginn der Jahresausbildung	Am besten 8 Wochen vor Beginn der Jahresausbildung
Kontakt	0351 4910 – 4930 oder per Kontaktformular	Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57 E-Mail: beratung@ib-lsa.de	0351 4910 – 4930 oder per Kontaktformular	Kostenfreie Hotline: 0800/56 007 57 E-Mail: beratung@ib-lsa.de

Stand: Mai 2020, Angaben ohne Gewähr